

Brennender Akku im Lastenrad: Produzentenhaftung, Weiterfresserschaden und Gefährdungshaftung

Produzentenhaftung

Weiterfresserschaden

Produkthaftungsgesetz

Verkehrspflichten

Mitverschulden

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Jost Lienemann (J) ist angestellter Physiotherapeut und bewohnt in Bünde ein Einfamilienhaus, an dessen Westseite eine gemauerte Garage unmittelbar angebaut ist. Garage und Garageneinrichtung nutzt J ausschließlich privat.

Am 12. April 2022 erwarb J bei einem Fahrradfachgeschäft in Herford ein elektrisch unterstütztes Lastenrad des Typs „Kompass L3“ zum Preis von 4.290 EUR. Er benutzt es seither für Einkäufe, für Fahrten zu seinem Gartengrundstück und für Ausflüge, zu beruflichen Zwecken nie. Gebaut wird dieses Rad von der Hebold Lastenrad GmbH (H), die in Espelkamp ein Werk mit 240 Beschäftigten unterhält. H montiert die Räder vollständig selbst und fertigt in einer eigenen Linie auch die Antriebsakkus des Typs „PowerCargo 720“. Die darin verbauten Lithium-Ionen-Zellen bezieht H von einem südkoreanischen Zulieferer; die fertigen Akkugehäuse versieht sie mit ihrem Firmenschriftzug und einer eigenen Chargennummer. Das Rad des J entstand im Februar 2022 und wurde am 3. März 2022 an den ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

A. Ansprüche des J gegen H wegen der Zerstörung des Lastenrades

I. Anspruch aus § 823 I BGB

J könnte gegen H einen Anspruch auf Zahlung von Schadensersatz für das ausgebrannte Lastenrad aus § 823 I BGB haben. Das setzt voraus, dass H durch eine ihr zurechenbare Handlung rechtswidrig und schuldhaft ein von § 823 I BGB geschütztes Rechtsgut des J verletzt und dadurch einen ersatzfähigen Schaden verursacht hat.

1. Rechtsgutsverletzung

a) Eigentum des J am Lastenrad

J hat das Rad am 12. April 2022 im Fachhandel gekauft und übereignet erhalten. Er war am 3. Oktober 2024 dessen Eigentümer. Das Eigentum zählt zu den ausdrücklich in § 823 I BGB genannten Rechten.

b) Verletzung des Eigentums an einem von Anfang an fehlerhaften Produkt

Eine Eigentumsverletzung liegt in jeder Einwirkung auf die Sachsubstanz sowie in jeder Beeinträchtigung ihrer bestimmungsgemäßen Brauchbarkeit. Das Rad ist vollständig ausgebrannt, seine Substanz also zerstört. Fraglich ist gleichwohl, ob darin eine ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralerten.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit juralerten.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe

- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 9,99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt jurallernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ jurallernen.de

Quelle: <https://jurallernen.de/klausuren/brennender-akku-im-lastenrad-produzentenhaftung-weiterfresserschaden-und-gefaehrungshaftung>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.